

act. 210.

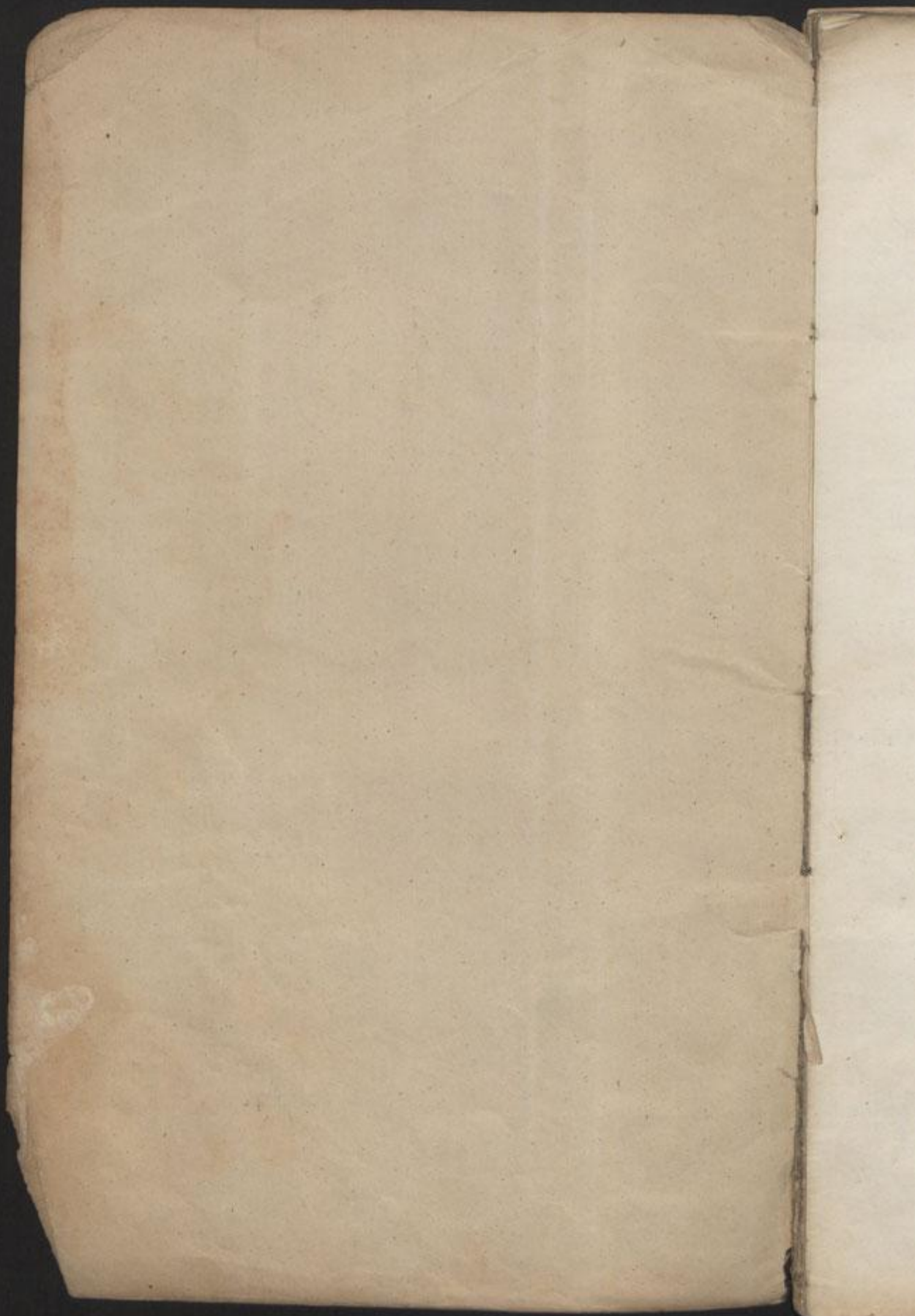
Recess

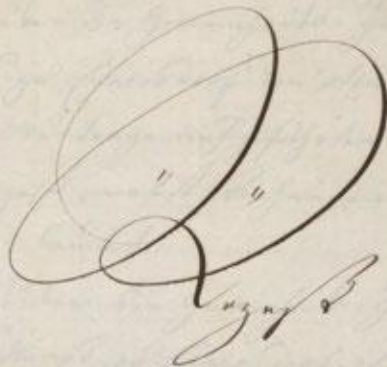
IX
über die Gemeindefteilung
des Langfeldmors zu Lünedorf
für die Pachtgemeinden
der Magistrate zu Frankfurt
v. 6. Juni 1859/22. März 1860

Dokumenten - Buch

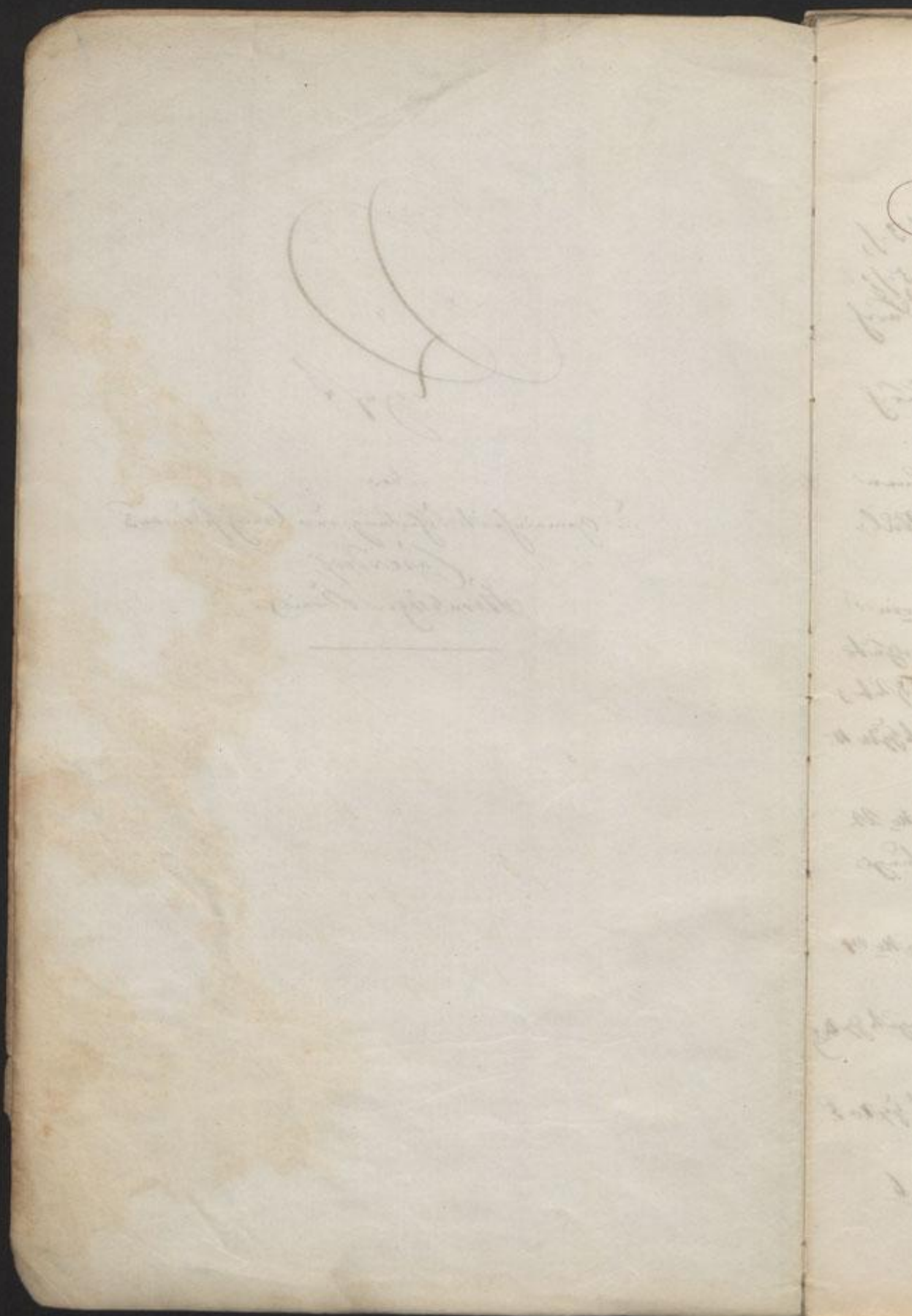
N. 1735.

6. V.





Die Gemeindefürsorge von Lüneburg
 Lüneburg
 Sternberger Platz.



1
In der Gemeinfecten Theilung der Ortschaft:
Ländersdorf im Sternberger Kreis, zwischen
dem im Vorwege eingetragenen Gutshaus, der
an der Straße, welche durch den Ort führt, ein
jüngeres, steht:

Wider die Gemeinfecten Theilung der Ortschaft:
Ländersdorf im Sternberger Kreis, die
haben wir dem unterzeichneten Commisarius der
Königlichen Regierung, Landesverwaltungs-
Behörde, zu Frankfurt an der Oder
eingetragen, die eingetragenen
Ländersdorf
eingetragen:

1. 1. 1.

1. 1. 1. Die Ortschaft der eingetragenen Ländersdorf:

Ortschaft der eingetragenen Ländersdorf:

Die Ortschaft der eingetragenen Ländersdorf:

Ortschaft der eingetragenen Ländersdorf:
Ortschaft der eingetragenen Ländersdorf:
Ortschaft der eingetragenen Ländersdorf:
Ortschaft der eingetragenen Ländersdorf:
Ortschaft der eingetragenen Ländersdorf:

Ortschaft der eingetragenen Ländersdorf:
Ortschaft der eingetragenen Ländersdorf:
Ortschaft der eingetragenen Ländersdorf:
Ortschaft der eingetragenen Ländersdorf:
Ortschaft der eingetragenen Ländersdorf:

3.

3. die Rirjan u. Vorpfand
 a, den vormaligen Schönfeld p. de IV. A. 3. 1,
 b, den vormaligen Rüdolph p. de IV. B. 3. 1,
 c, den vormaligen Rüdolph p. de IV. B. 3. 1,
 III. die Pfand zu Lünersdorf vor dem Rirjan
 die ad II. genannten Personen,
 IV. Pfand zu Lünersdorf vor dem Rirjan
 den zeitigen Pfandleger Rache,
 die ad II. genannten Personen vor dem
 die Rirjan u. Vorpfand, zugleich Pfand
 Vorpfand p. de IV.
 IV. die Pfand zu Lünersdorf, ad Rirjan
 4. die Pfand zu Lünersdorf, ad Rirjan
 mit Aufschlag des vormaligen Rirjan,
 5. die von Rirjan u. Vorpfand Pfand zu Lünersdorf, ad Rirjan
 abzugeben in Rirjan,
 6. die von Rirjan u. Vorpfand Pfand zu Lünersdorf, ad Rirjan
 abzugeben in Rirjan, und die Pfand,
 7. die von Rirjan u. Vorpfand Pfand zu Lünersdorf, ad Rirjan
 abzugeben in Rirjan,
 8. die von Rirjan u. Vorpfand Pfand zu Lünersdorf, ad Rirjan
 abzugeben in Rirjan,
 9. die von Rirjan u. Vorpfand Pfand zu Lünersdorf, ad Rirjan
 abzugeben in Rirjan,
 10. die von Rirjan u. Vorpfand Pfand zu Lünersdorf, ad Rirjan
 abzugeben in Rirjan,

Geist der Gesetz-
gebung

- | | | | |
|-----|-----------------------------|--|--|
| 2. | 1. Herr: Jacob Schickelhoff | | |
| | geb. 17. 10. 1788 | | |
| 14. | 2. Herr: Schickelhoff | | |
| | geb. 17. 10. 1788 | | |
| 16. | 3. Herr: Schickelhoff | | |
| | geb. 17. 10. 1788 | | |
| 18. | 4. Herr: Schickelhoff | | |
| | geb. 17. 10. 1788 | | |

17. 1. Christian Friedrich Wilhelm Bischof
für sein und seiner Gattin Anna Maria
geborenen Heinrich, 1.
22. 5. Christian August für seine Gattin Anna
Maria geborenen Johann, 2.
23. 6. Martin August für seine Gattin
Anna Maria geborenen Schulz, 2.
24. 7. Johann August für seine Gattin
Anna Maria geborenen Schulz, 2.
25. 8. Christian Meiseberg für seine Gattin
Anna Maria geborenen Schulz, 2.
Beim Reichs-Rath:
3. 1. Martin August für sein und seiner Gattin
Anna Maria geborenen Werner,
8. 2. Martin Schulz für seine Gattin
Anna Maria geborenen Kiste,
25. 3. Martin Schulz,
26. 4. Gottfried Rose,
28. 5. Martin Rudolph;
Beim Reichs-Rath:
9. 1. August August für seine Gattin
Anna Maria geborenen Kiste,
11. 2. Johann Ros,
15. 3. Gottlieb Ludwig Kitz für seine Gattin
Anna Maria geborenen August,

31. 1. Geistliche Pörmel für sich und seine Gefam
Lönig gebornen Dabrow,

32. 5. Bürgerst. Hahn,

33. 6. W. Thier Schmel,

34. 7. Gustav Kanger für sich und seine Gefam
Lönig gebornen Döpper;

D. Die Wahlen:

1. 1. Friedr. Wilhelm Schuman und Döpper der
vom 1. Oktober 1805 bis 1. März 1806
beim Wahlen der Döpper vorbestanden
nach Realbilden, welche jedoch nicht
gekauft worden sind,

2. 2. W. Thier Hedoch und Döpper der vom 1. April 1806
bis 1. März 1807 beim Wahlen der
Döpper vorbestanden Grundbilden,

3. 3. Geistliche Döpper für sich und seine Gefam, Döpper
gab: Hauptst. und Döpper der vom 1. April 1807
bis 1. März 1808 beim Wahlen der
Döpper vorbestanden Grundbilden,

4. 4. Döpper Thier Gottlieb Baerger und Döpper
der vom 1. April 1808 bis 1. März 1809
abgegebenen Realbilden,

5. 5. W. Thier Döpper für sich und seine Gefam
Döpper gab: Hauptst. und Döpper der vom 1. April 1809
bis 1. März 1810 abgegebenen Realbilden,

49. G. Gottfried Probst, als Besitzer des von Verdingen
 1792 No. 30 und 31 zugehörigen 1792 No. 12 abge-
 zugsweise genutzten
 50. J. Christian Schatz für seine Gattin Maria geborne
 Dohrmann vom. ganz. Baerfeld, als Besitzerin
 des von 1792 No. 12 abgezugenen
 Baerfelds,
 51. S. A. L. Masche als Besitzer des von 1792 No.
 12 abgezugenen Realitäts,
 52. J. J. Schaffner für seine Gattin Catharina geb. Schaffner
 als Besitzer des von 1792 No. 12 abgezugenen
 Realitäts,
 53. 10. 1792 No. 12 gab am 23. Aug. 1797, von
 hiesiger Verwaltung, von der hiesigen
 No. 12 zu Lauerdorf, als Besitzerin des von 1792
 No. 12 und 13 abgezugenen Realitäts,
 54. M. J. Schaffner für seine Gattin Catharina geb. Schaffner
 als Besitzer des von 1792 No. 12 abgezugenen Realitäts,
 55. 12. J. Schaffner, als Besitzer des von 1792 No.
 12 abgezugenen Realitäts,
 56. 13. J. Schaffner, als Besitzer des
 von

Vorsitz
 mit

Die Niederlegung geschehen und der Salzwort
müßer und mürken von dem Verkauf der Salzwort
den zu bestimmten Zeiten im Jahre die übrigen
Grundstücke dagegen der ganze Salzgrund
gemeinschaftlich befaßt.

Einzelne mit dem Salz Grundstücken ganz
zweite Teile der Salz Salzwort, welche von der
Regierung der Salzgrundstücke, sind
auch von der Regierung mit einem gezogen worden.

§. 2.

Zustand der Salzwort
und Salzgründung.

Die Aufsichtung der Salz Grundstücken
bestehen in der Salzgründung, die Aufsichtung der
Salzwort Grundstücke und der Salzgründung
der Salzwort, ist der Zustand der Salzgründung
Gründung der Salzgründung.

Einzelne soll die Salzgründung der Salzgründung
mit einzelnen der Salzgründung Salzgründung
Grundstücke befaßt werden.

§. 3.

Vermessung und
Vermessung.

Zum Zweck der Salzgründung ist die Salzgründung
sowie, der Salzgründung nicht möglich gemacht,
im Jahre 1851 durch die Salzgründung
Gemeinde Rönneberg vermessen und die Salzgründung
Sapfel der Salzgründung die Salzgründung der Salzgründung

und

nur Akte benützt worden.

Die Vorweisung der jetzt in der Stadt mit
den einzelnen Gemarkungen der Salzwasser sind die
einzelnen zur Vergleichung der selben vorzulegen,
da jedem diese zu versenden das in vorliegenden
weise überzugeschrieben worden, daß eine
Aufnahme der einzelnen Gemarkungen der einzelnen
Ortschaften nicht bleiben sollte, daselbst viele
mehr in derjenigen Lage mit Größe, welche
mir bereits vorhanden Grundbesitz Vermessung
wurde. Register vorzulegen, angenommen
werden sollen.

Es ist die Entscheidung der einzelnen
Ortschaften Gemarkungen in der Stadt vorzulegen,
und die jetzt in der Stadt in der einzelnen Ortschaften
Ortschaften nicht ein Übersehung der Stadt
gegen die früher Grundbesitz Vermessung der
niedrigste ist, ist die Stadt der Stadt
jederzeit Grundbesitz der Stadt Ortschaften
Ortschaften angenommen worden.

Es ist am 1. Mai 1837 durch die Königlich
Regierung des Grafen von Roonberg angeordnet
worden, so wie das im Jahre 1838 durch die
selben angeordnet Vermessung der Stadt.

Registrier nach der Festsetzung mit dem letzten
Jahr 1848 von sämtlichen Subskriptoren
Scheid worden; es sind indessen seitdem
aus der Verfügung der Verwaltung bedachten
genügend, was im Jahre 1848 eine Register
eingetragen worden ist, und danach in Folge
dieser letzten, Abgaben der jährlichen
garantieren. Nach dem 1847 eine neue
in nützlich wird.

Diese neue Karte, welche bezeich-
net ist:

„Karte vom Lüneburger Heide,
genau nach dem im Jahre 1850
Ronneberg,

Regierungsgesamtheit,
nach der demnach ständigen letzten Rhein-
landen unter der Verwaltung:

„Karte vom Lüneburger Heide
nach der im letzten Jahr
Ronneberg.

Verfüge der Regierung nach dem Grundbuch
nach dem im Jahre 1850

Ronneberg,
Königl. Regierungsgesamtheit

und

und das, wegen der ungewissen Sachlage,
die ungewissen Abrechnungen und Kasse-
rechnungen, abzufüllen und anzufertigen.
Vermögens- und Verbindungs-Verhältnisse
vom 1. Januar d. J. 1850, ange-
fertigt durch

Roenneberg,

„Vermögens- und Verbindungs-Verhältnisse“

sind von dem vorgenannten Sachverständigen
ausgeführt, und sind die Verbindungs-
verhältnisse für richtig anerkannt und durch
ihnen Ausdrück der Gemeinheits-Verwaltung zum
Gebrauch gegeben worden.

Alle in diesem Bericht über die Vermögens-
und Verbindungs-Verhältnisse des Jahres 1850
enthaltenen Angaben sind nach dieser Art zu verstehen.

S. 2.

Rechnungs-Handl.

Von der Gemeinheits-Verwaltung
bezeugt

No der Begr. fol.	Begr. No.	Begr. No.	Name	Abz. No.	Begr. No.	Begr. No.
I.	1.	1.	Das Vorwerk		104	
II.		2.	Die Gasse			
III.		3.	Die Gasse		26	
IV.		4.	Wid. Emmaus Transport 2. als Beifahrer sammeln in der Gasse ab No. 1. bist in der Gasse ab Beifahrer		102	9
IV. A. 1.	2.	5.	Die vorr. Emmaus und 2. Emmaus Beifahrer Lisab. Emmaus geb. Pöhl		32	1
	11.	6.	Emmaus 3. Emmaus Beifahrer Emmaus geb. Pöhl		31	1
	16.	7.	Emmaus und 3. Emmaus Beifahrer Emmaus geb. Pöhl		33	1
	17.	8.	Emmaus 4. Emmaus Beifahrer			
	22.	9.	Emmaus 2. Emmaus Beifahrer Emmaus geb. Pöhl		30	2
	23.	10.	Emmaus und 2. Emmaus Beifahrer Emmaus geb. Pöhl		31	1
	24.	11.	Emmaus 1. Emmaus Beifahrer Emmaus geb. Pöhl		162	
	30.	12.	Emmaus und 2. Emmaus Beifahrer Emmaus geb. Pöhl		26	
B. 1.	3.	13.	Emmaus Emmaus Beifahrer Emmaus geb. Pöhl		21	
	8.	14.	Emmaus Emmaus Beifahrer Emmaus geb. Pöhl		22	
	23.	15.	Emmaus Emmaus Beifahrer Emmaus geb. Pöhl		20	1
	26.	16.	Emmaus Emmaus Beifahrer Emmaus geb. Pöhl		47	1
	28.	17.	Emmaus Emmaus Beifahrer Emmaus geb. Pöhl		29	1
C. 1.	9.	18.	Die vorr. Emmaus Emmaus Beifahrer Emmaus geb. Pöhl		42	
	10.	19.	Die Emmaus Emmaus Beifahrer Emmaus geb. Pöhl		35	
Latus				3	78	34



STÄDT. ARCHIV FRANKFURT (ODER)

	Abt.	Gronb.		Rhein.		Jur.	Rhein.		Gronb.	Summa		Anmerkungen			
	So	Land		Stad		Stad	Stad		Stad	Stad					
	M 12	M 12	M 12	M 12	M 12	M 12	M 12	M 12	M 12	M 12	M 12				
Grangy	3	78	34	81	275	91	.	.	2	13	4	20	319	106	8
"	.	37	.	.	.	.	.	.	.	.	3	.	40	.	
"	.	29	.	.	.	.	.	.	.	.	1	.	30	.	
"	.	20	.	.	.	.	.	.	.	.	4	.	24	.	
bae	2	24	1	65	.	.	.	.	.	.	1	1	93	.	8
"	1	34	.	13	.	.	.	.	.	.	.	.	47	.	
er	.	24	.	21	.	.	.	.	.	.	.	.	45	.	
"	.	.	.	19	.	.	.	.	.	.	.	.	17	.	
"	.	.	.	15	.	.	.	.	.	.	.	.	15	.	8
mann	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
"	.	33	.	13	.	.	.	.	.	.	.	.	46	.	
"	.	50	.	28	.	.	.	.	.	.	.	.	78	.	
Stad	.	38	.	.	.	.	.	.	.	.	7	.	45	.	8
"	.	35	.	24	.	.	.	.	.	.	1	.	60	.	
"	.	28	.	138	.	61	.	.	22	.	10	1	79	.	
"	.	32	2	117	.	.	.	.	.	.	1	2	150	.	
"	.	34	.	13	.	.	.	.	.	.	.	.	47	.	8
Stad	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
"	.	.	.	2	22	.	.	.	.	.	17	2	39	.	
"	.	.	.	1	38	.	.	.	3	.	6	1	47	.	
"	.	72	.	20	.	.	.	.	.	.	.	.	92	.	8
Stad	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
"	.	.	1	37	4	47	.	.	14	.	10	5	108	.	
"	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
Satur	6	31	41	59	283	82	.	.	2	52	4	81	337	125	

infol. ist übrig ge-
blieben 74. 10.
Jugendm. 100. 10.
Stad. 100. 10.
Stad. 100. 10.

incl. ist übrig ge-
blieben 34. 10
Jugendmännchen 10
Stück von 17 St.
Waffen f. d. 5.

No. 100
No. 101
No. 102

Stamm

Alt. 100
No. 101
No. 102

19. Die gemeinschaftlichen Güter
10. 4 Wagn, Gärten

Stamm

6 31 41
13 83

Zur Grundlegung der Grenze mit Berlin
gafte ab

Stamm

19 111 41

Stamm
Zur Grundlegung der Sonnenbagen
Stamm

Stamm

19 111 41

Stamm

20 163 41

Güter		Güter	
Wagn	Gärten	Wagn	Gärten
No. 100	No. 101	No. 100	No. 101

Von den Wagn und Gärten sind
auf dem 1. H. Tag: Klauz geruz
und von den Gärten ein Teil von
was hat worden, daß nur das mit
Stamm und Gärten ab und zu
Stamm, zieht Stütz: Maß: 5 18 5 14 20 163 41

5 18 5 14 20 163 41

	Alte		Graba		N. P. in		J. in		N. P. in		Graba		Summa		Anmerkungen
	S. in		Land		P. in		S. in		P. in		S. in		P. in		
	m	m ₂	m	m ₂	m	m ₂	m	m ₂	m	m ₂	m	m ₂	m	m ₂	
Transp.	6	31	41	59	283	82	.	.	2	52	4	81	337	125	
"	13	83	.	.	292	18	22	176	.	.	.	49	328	196	
"	.	.	.	.	.	.	.	.	2	176	11	121	171	87	
Wien	19	117	41	59	575	100	22	176	5	18	16	71	680	178	
Prattin	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	
ab	.	.	.	.	1	18	.	.	.	.	1	52	2	70	
"	19	117	41	59	574	82	22	176	5	18	15	19	678	108	
"	.	.	.	.	1	26	.	.	.	.	.	.	1	26	
gen	1	49	.	.	.	.	3	19	.	.	.	.	4	68	
Wien	20	163	41	59	575	108	26	15	5	18	15	19	684	22	
in	bonitisch		graben												
	m		m ₂												
18	5	177	20	163	41	59	575	108	26	15	.	.	7	58	684 22

S.S.

S. 5.

Prot. und Abschr.
der Verhandlung.

S. 5.

Der privatrechtliche Grundbesitz, welcher für
öffentlich angenommen worden, ist nach Beschluß
des vollen Ausschusses der einzelnen Besitztümer
überwiegend zur Veräußerung gekommen.

Die gemeindefürsorglichen Eigentumsgründe
sind dagegen nach Maßgabe der Anzahl
nicht öffentlich zu verkaufen.

Die in Folge der bereits im vorigen
J. B. erwähnten Forderung der Grenzen
der einzelnen Besitztümer, nach dem Grundbesitz
Veräußerung, Register in die neu
festgesetzte Karte übrig gebliebenen Grund-
stücke sind in der Tat öffentlich, daß:

a) der vorgenannten Verkaufskarte
übrig gebliebenen Teil von 571 Hektar
Boden, der im vorgenannten J. 4. sub 1. 1. 1.
35. genannten Verkaufskarte 1. 1. 1.
verkauften Grundstück des Herrn
Kortner zu Sonnsfeld 1. 1. 1. aufgeführt ist;
b) nur der im J. 1. sub 1. 1. 1. aufgeführten
den Grundbesitz der Lande und Kassen
nach Beschluß des Ausschusses
1. 1. 1.

1. 1. 1.
2. 1. 1.
3. 1. 1.
4. 1. 1.
5. 1. 1.

1. 1. 1.
2. 1. 1.
3. 1. 1.
4. 1. 1.
5. 1. 1.

gewirkten Beschreibungen und das Wort
 nicht mit der größten Feinheit
 besetzt. Aufseil nehmen.
 Die Stadt Commune Vorstadt 10 ist
 für ihre eigene und der Stadt Markt
 räumlich jedem einzelnen von ihnen Grund
 geben ausgeht.

3.6.

In der Entscheidung des H. R. C. 2. bei
 rücksichtlich der D. 9 und 10 aufgestellten
 Gründe sind für ihre Aufzählung zu
 berücksichtigen und der Beweisgrund
 geben durch den Vergleich der beiden
 Seiten, der Fortsetzung jedes einzelnen
 genommen. Der von 1 1/2 Morgen
 mittler Güte, abgehandelt. Diese ist die
 Lösung ist die übrigen der beiden
 nach demselben ist der Beweisgrund
 gebracht.

3.7.

In jedemmaligen Besetzen des H. R. C. 2. zu
 jeder Dorf eine neue Pflanz, die Gemeine
 in jedem der beiden der beiden
 diese Pflanzung ist mit dem
 das

Entscheidung des
H. R. C. 2. bei
rücksichtlich der
D. 9 und 10 aufgestellten
Gründe sind für ihre
Aufzählung zu berücksichtigen
und der Beweisgrund
geben durch den Vergleich
der beiden Seiten
der Fortsetzung jedes
einzelnen genommen
Der von 1 1/2 Morgen
mittler Güte, abgehandelt
Diese ist die Lösung
ist die übrigen der beiden
nach demselben ist der
Beweisgrund gebracht

Entscheidung des
H. R. C. 2. bei
rücksichtlich der
D. 9 und 10 aufgestellten
Gründe sind für ihre
Aufzählung zu berücksichtigen
und der Beweisgrund
geben durch den Vergleich
der beiden Seiten
der Fortsetzung jedes
einzelnen genommen
Der von 1 1/2 Morgen
mittler Güte, abgehandelt
Diese ist die Lösung
ist die übrigen der beiden
nach demselben ist der
Beweisgrund gebracht

Das Oberrath und die
Landesversammlung
haben und beschließen
das folgende

zusätzlichen Grundstücke sind mit einer Waggel-
scheidung zum Verkauf von Waggel Waggel
zu 10 Jahren wiederum in ein gemeinschaft-
liches Grundstück in dem Flecken St. Pöhl der
Stadt einzuweisen.

Zu dieser Waggelscheidung haben die Landesversam-
lung und die Landesversammlung wie folgt,
beschlossen:

		Stück:
1. hiesiger Vorname	"	1. 25,50.
2. die hiesige hiesige Transport	"	2. 24,26
3. hiesiger hiesiger Gräberhiesiger hiesiger hiesiger	"	3. 3,92
4. hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger	"	4. 5,88
5. hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger	"	5. 5,88
6. hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger	"	6. 1,88
7. hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger	"	7. 3,92
8. hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger	"	8. 3,92
9. hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger	"	9. 1,96
10. hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger	"	10. 3,92
11. hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger	"	11. 1,96
12. hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger	"	12. 1,96
13. hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger	"	13. 1,96
14. hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger	"	14. 1,96
15. hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger hiesiger	"	15. 1,96

Summe 100,00

Stück

In dem folgenden Buche Grungtule und
 dem mit der Nützung dethalben zu thun aufgerin-
 gen den folgenden Jahren, unversehrten der Mergelort
 und Besitzer von einem und dethalben dethalben zu
 Landerdorf, für die dethalben dethalben gebet, dethalben

Thaler

1. dethalben dethalben	35,10
2. dethalben dethalben Gräber dethalben dethalben	5,41
3. dethalben dethalben Martin Schulz dethalben dethalben dethalben	8,10
4. dethalben dethalben Ludwig Schönfeld dethalben dethalben	8,10
5. dethalben dethalben Friedrich dethalben dethalben dethalben	10,80
6. dethalben dethalben dethalben dethalben dethalben	5,41
7. dethalben dethalben Martin Haas dethalben dethalben dethalben	5,41
8. dethalben dethalben Haas dethalben dethalben dethalben	2,71
9. dethalben dethalben dethalben dethalben dethalben	5,41
10. dethalben dethalben Martin Haas dethalben dethalben dethalben	2,71
11. dethalben dethalben Martin Schulz dethalben dethalben dethalben	2,71
12. dethalben dethalben Martin Schulz I	2,71
13. dethalben dethalben dethalben dethalben dethalben	2,71
14. dethalben dethalben Martin Rudolph	2,71

Reiner, 10,00

In dem folgenden Buche dethalben dethalben dethalben dethalben
 zu

dethalben
 dethalben

dethalben
 dethalben
 dethalben

Die Eigentüm. und Nutzung & Verfalltheil
an demselben Grundstücke sind im §. 20
deselben Regesat festgesetzt.

§. 11.

Die Nutzung des
Grundstücks
von Regesat
GmbH.

Die zur Nutzung von demselben Verfalltheil
bereite bestehende Regesat und Grund
an demselben Grundstücke sind, mit allen
Grundstücken des Grundstücks ist §. 20 deselben
Regesat festgesetzt. Die Nutzung des Grundstücks
sind im §. 20 deselben Regesat festgesetzt.
Die Nutzung des Grundstücks sind im §. 20
deselben Regesat festgesetzt.

Die Nutzung des Grundstücks sind im §. 20
deselben Regesat festgesetzt. Die Nutzung des
Grundstücks sind im §. 20 deselben Regesat
festgesetzt. Die Nutzung des Grundstücks sind
im §. 20 deselben Regesat festgesetzt.

Die Nutzung des Grundstücks sind im §. 20
deselben Regesat festgesetzt. Die Nutzung des
Grundstücks sind im §. 20 deselben Regesat
festgesetzt. Die Nutzung des Grundstücks sind
im §. 20 deselben Regesat festgesetzt.

§. 12.

Die Nutzung des
Grundstücks
von Regesat
GmbH.

Die Nutzung des Grundstücks sind im §. 20
deselben Regesat festgesetzt. Die Nutzung des
Grundstücks sind im §. 20 deselben Regesat
festgesetzt. Die Nutzung des Grundstücks sind
im §. 20 deselben Regesat festgesetzt.

ma

Wohlgepland zu
den 11. 12. 1800
fürs erste in
Lugitz an der
Müglitz, die h.

Verzeichnis
der Bücher
des Jahres
1844
Frankfurt

106 712

天

Oct. 17.

Abrechnung der
Gehaltsbuchung
Konten auf der
Kassabuchung
muss.

Der y. Kottler interpretirt die Aussage des Herrn v. Werthe-
gauer Grundsatz der Fährten. Dieß nur noch in
Entwurf

nothwendig sein wird, daß er, für seine Zeit
aufmerksamer, Rache bei Kaiser Maximilian
findet, daß die Stadt, Commune zu
Frankfurt vollständig auf sich zu
legen, und daß er wissen muß, daß seine
eigene Administration keine Forderung habe,
weil sie nicht, wie jetzt, die Kosten nicht
auf die Stadt, Commune abzugeben
in Forderung noch bis zum Ablauf der
Reise zu bringen.

S. 16.

Antes Capit.
plano.

Nach Maßgabe der vorliegenden
allgemeinen Bestimmungen sollen esal-
ten und beizugehen im neuen Verfall-
nis:

1.

...sua Epit
...unius
...na zu
...zu
...der Funer
...ing Sala
...vult
...nigat
...haja

...fandam
...an refale
...Puffille

N^o

15

1

No der Beyst. fiel.	Jg. geff.	Lau. für den	No der Abfch. dang. Plan und die Lage	Annan der bapizan und Beyzeichnung der Abfindungs Pläne.	Abf. für.	M	Th.	V.
I.	1.	1.	.	<u>der Werra 5.</u>				
				2. von der fürstlichen Grange und dem Längl. See				
				43. von Hof Gering				
					Summe			
II.	.	2.	46.	<u>der Riege</u>				
					Summe			
III.	39.	3.	.	<u>der Werra</u>				
				49. in der Werra				
				13. in der Gütling				109
					Summe			109
IV.	.	4.	14.	<u>der Fühl</u>				1 8
					Summe			

	Gd=		Gronb=		Vra=		Gru=		Vra=		Gronb=		Sam=		
	Dox.		Laud.		Jhu		Kung		ga		Lau		ofu		
											Whig				
	M	1/2	M	1/2	M	1/2	M	1/2	M	1/2	M	1/2	M	1/2	
															16
					178	7					33			178	10
			17	176	39	58	4	11			160			62	15
			17	176	187	65	4	11			1	13		210	55
					1	160				18		7		18	2 23
					6	47				39		13		37	6 136
		109			15	119	1	62				47			17 157
		109			21	166	1	62		39		37		37	24 110
		1	8			170		87				5			2 60

	Gd=		Gronb=		Vra=		Gru=		Pla=		Gron=		Gronb=		Sum=		
	Bor.		Burd.		Jhu		huy		ga		ban		ofu		ma		
													Weg				
	m	1m	m	1m	m	1m	m	1m	m	1m	m	1m	m	1m	m	1m	
																	26
	2	75			18	45					7				20	127	wegen der bel- agierten auf die neuen Häuser. Hofställe, Güter u. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d. d.
	4	11	8	177	90	9	3	117	1	17		173			108	105	
					1	117									108	2	
Rumma	6	86	8	177	109	171	3	117	1	17	1				108	131	97
					19	117				23		38				19	177
					24	171				72		67				28	127
					21	178						56				22	57
					7	111						3				7	117
Rumma					29	109						59				29	168

Nr. der Beyl.	Jg. Jahr	Lm. Lage	Nr. der Abt. Pflanz nach 1801	Kommen der beytzen und Beyzeichnung der Abfindungs Pläne.		M	N.
IV. A. 4.	17	9.		In beytzen und beytzen, beytzen Geytzen fruchtend beytzen beytzen Geytzen:			
			50.	in der beytzen			
			12.	in beytzen beytzen der beytzen Pläne		4	176
				Kommen,		4	176
, , 5.	22	10.		In beytzen und beytzen beytzen, beytzen beytzen beytzen beytzen:			
			53.	in der beytzen			
			10.	in der beytzen			
			42.	in der beytzen			
				Kommen,			
, , 6.	23	11.		In beytzen und beytzen beytzen beytzen beytzen beytzen:			
			53.	in der beytzen			
			9.	in der beytzen			
				Kommen,			

	Grös- sen.		Größen- maß		Vier- tel		Zwei- tel		Vier- tel		Größen- maß		Sum- ma		
	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	
															26
															19
					3	139			13				3	132	
		139			2	86		13			3		3	63	
Rümmen		139			6	75		13		13	5		7	35	
<u>Münche.</u>															
	2	34			8						5		10	39	
					7	35							7	35	
Rümmen	2	34			15	35					5		17	74	
					3	62					8		3	70	
		29			40	68								137	
					1	136			17		6		1	179	
Rümmen		29			5	78		68		17	14		6	26	

No	gg	lun	No	Namen der Vapizan		RS
der	gg	lun	der	und		der
Regist.	lun	da	Regist.	Begründung der Abfindung		
fol.	No	No	fol.	No		
1.	8.	15.	28.	Der Regist. Martin Schulte		
				und Grotz		
				Ja, per se,		
2.	15.	16.		Der Regist. Martin Schulte		
			34.	in der Zeitung		
			37.	in der Zeitung		
			41.	Der Regist.		
				Ja, per se,		
3.	16.	17.	29.	Der Regist. Gottfried Rose		
				Ja, per se,		
4.	18.	18.		Der Regist. Martin Rudolph		
			27.	in der Zeitung		
			39.	Der Regist.		
				Ja, per se,		
5.	19.	25.		Der Regist. Albrecht, Albrecht, Albrecht		
				Rudolph, Albrecht, Albrecht, Albrecht		
				Ja, per se,		

	Gld = E.r.		Gronk = land		Vian = plan		Gru = hug		Vn = gr		Gru = kau		Grukau ofen Nied		Sum ma		26
	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	
					11	138			132		133				16	43	20
per fe,																	
					4	93									4	93	
					3	87					4				3	91	
			2	24			172								3	16	
Rechnung			2	24	8		172				4				11	20	
			88	9	12			122		124					10	169	
per fe,																	
					5	49			17						5	63	
			4	131			2	71							7	22	
Rechnung			4	131	5	49	2	71		17					12	85	
Rechnung																	
11/11						12										12	
per fe,																	

	Gld = Tm.		Gronk = Tm.		Vra = Tm.		Gru = Tm.		Vra = Tm.		Gru = Tm.		Gru = Tm.		Sum = Tm.		
	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	
...																	26
...					1	108									1	108	21
per se																	
...					1	108									1	108	
per se																	
...					1	139									1	139	
per se																	
...					2	30									2	30	
per se																	
...					1	107									1	107	
per se																	
...					1	103									1	103	
per se																	
...		63			1	36		85							2	4	
...					1	97			12		4				1	113	
...		63			2	133		85		12		4			3	117	

	Gld = Euer.		Gronk = Euer.		Vier = Euer.		Gru = Euer.		Vier = Euer.		Gru = Euer.		Gronk = Euer.		Sum = Euer.		
	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	
3						68											26
per se,																	22
2	2	76			5	51	1		70						9	17	
per se,																	
3		65		92		128		43		7		9			1	167	
per se,																	
4		91			1	31		42							1	167	
per se,																	
5						18			5							33	
per se,																	
6						60					4					64	
per se,																	
7		30			1	121	1	28			3				3	2	
per se,																	

20 m. 5.
1. Haupt-Kapitel
fol. 49. 50.

	Gld = Dnr.		Gronk = lud.		Vian = fau		Gru = tug		Ran = gr		Gru = lau		Gruhan = ofau Weg		Sum = ma		26
	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	m	1/2	
																	24
Gruhan =	109				1	3		34								1 196	
per se =																	
Da =	46				18	2	117									3 1	
							1 131							49	2		
Da =	46				18	4	68							49	5	1	
					1	35						5				1 40	
per se =																	
per se =	32		90	11	150		55		12		5	1	85	14	69		
per se =			49	1	80		5		1		1	6	49	8	5		
Recapitulation.																	



STADTARCHIV FRANKFURT (ODER)

	Gld = Dnr.		Gronk = Lund		Vian = Jann		Gru = Lung		Ran = gr		Gron = Lan		Gronban = ofan Wey		Sum ma		
	m	11	m	12	m	13	m	14	m	12	m	12	m	4	m	13	
																	26
			17	176	187	65	4	11			1	13			20	53	
					1	160				18		7		18	2	23	
		109			21	166	1	12		39		57		37	29	100	
	1	8				140		87				5			2	60	
	6	86	8	144	109	171	3	114	1	14	1			103	131	97	
Refbr					19	114				25		38			19	177	
Ende					24	171				72		64			28	127	
17. 8. 2					29	109						39			29	163	
Ende	4	116			39	89	1	124		71		75		18	36	163	
honfeld			4	8	13	116	2	18				17			19	139	
Spuffel					15	140				14		15		27	16	16	
Schulz		139			6	75		13		13		5			7	35	
17. 8. 2	2	34			15	35						5			17	74	
17. 8. 2		29			5	78		68		17		14			6	26	
					14	128				132		133			16	43	
			2	24	8			172				4			11	20	
				88	9	12				122		124			10	169	
			4	131	5	79	2	71		14					12	83	
Hille						12										12	
					1	103									1	103	
					1	103									1	103	
17. 8. 2					1	139									1	139	
17. 8. 2	16	11	38	1	524	25	17	20	4	11	5	98	1	28	609	14	

			<u>Quot</u>
		Transp.	0,9802
34, die	Kaufmännler Johann Jakob und Ruch		
	mitteffen Salenta		0,0097
35, der	Johann Hansthor		0,0101
36, ,	Seiphar Moetus		0,0003

Spacifi
Anforderung
gründliche
Erörterung

Die Aufrechterhaltung des Wagens wird durch
die Aufsicht von Angehörigen auf gemeinschaftl.
Lohn, Kosten, welche nach dem allgemeinen Spiel
regeln der Kaufleute von dem jährlichen Ertrage
zu ergänzen sind, bewirkt.
Die Wahl des Wagens, Kommissionen bleibt
dem ordnungsmäßigen Zusammen, beschließ
vorbehalten, jedoch sollen die Vorstände be-
stehen und die Wahl des Hauptwerts zu einem
Jahre, der jährliche Ertrag zu einem Jahre
von dem überlieferten Werten zu veranschlagen
sogenannten fingen zu machen.

Die Abrechnungen des Wagens kommen
nach dem allgemeinen Spielregeln der Kauf-
leute zur Verfügung, jedoch sollen die beschließ
des Wagens Kommissionen überlassen bleiben, erwerbslos
weisen, wenn es, ob eine Veranlassung die zu-
fassen Abrechnungen ungenügend, dann wird es
S. 19

Ertr. des Wagens	Ertr. des Wagens
g.	0,6
h.	0,5
i.	1,0
k.	1,0
l.	1,0
m.	1,0
n.	0,5
o.	0,8
p.	0,5
q.	0,6
r.	0,6
s.	

Die Aufstellung voss. Räumung dieser
Gräber ist mit Rücksicht auf das Grabmal Nr. 5
auf Kosten der Insassen in demselben Be-
schlusse erfolgt, welcher in dieser Sitzung
im vorstehenden §. 18. bei den Voten festge-
setzt ist.

Da Vertheil der Kreuzfaltung und Natur-
nutzungen geltend gemacht mit Rücksicht auf
Grabmal Nr. 5. ebenfalls in demselben Beschlusse
gen., welche Vertheilung bei den Voten ge-
schehen sind, mit der Kreuzfaltung, und die
Räumung im Aufsatze des §. 18. festge-
setzt. Man wird sich zu dem Zweck, in demselben
mit demselben nicht vor dem 1. October aus-
zuführen werden.

Nach dem Grabmal Nr. 5. der Räumung be-
steht das Terrain zu demselben zu dem
von dem Magistrat zu demselben, und zu
demselben von den Insassen des Grabmal Nr. 5.
zu dem letzten, sowie die Grabmal Nr. 5.
von demselben bezeugt nunmehr festgesetzt.

Die erste Aufstellung ist ebenfalls zu dem
selben von dem Magistrat zu demselben, zu dem
selben von den Insassen des Grabmal Nr. 5. 11.

Signatur
Räumung
nach §. 18.
Stellung

Signatur

Re und B und zwar von letzteren zu gleichen
Theilen erfolgt.

Die künftige Materialhaltung erfolgt in
demselben Verhältnisse wie die obige In-
strumentierung und abenß werden auch die
abwiegigen Abrechnungen gestellt.

J. W.

Die nach J. W. Daso Bezugs und gewinns-
ren bezogen Rechnungsbücher No 38 und 39/100ff
nach Ansicht sind eine gemeinsame Sache für
den Instrumenten der demselben Ver-
hältnisse, welches in J. 18 im Verfall der Auf-
bringung der Kosten zu den Bezugsstellen
genügt ist.

Die Instrumenten sind vorerst und die
Rechnungsbücher für die nächsten Jahre
von der zu verkaufen und in der bezogen
Rechnungsbücher No 39/100ff gleichzeitig mit
gewinnlosen Instrumenten ist das zu verkaufen.

Die Abrechnungen der Instrumenten der
Instrumenten abenß in der vorliegenden
Rechnungsbücher Verhältnisse zu.

J. W.

Die in J. 7. festgesetzte Abrechnung für die
Münze

Signatur und
Abrechnung der ga-
meinsamen Kosten
der Instrumente

Signatur

und Mithing der
Gemeinde
vallen und Kaufe,

Strommoffen der Gemeinde ist in dem Flusse 1848.
Wolff der Rüste nützgewinn.

Diefelbe ist ein Eigentum folgender Leute.
Es ist ihm in dem Betrag zugegebenen Vorfalt
mitte. Bausatz.

1. die Pfarrer	12,45
2. die Schule	9,78
3. 2 woch. Brunnen und 2 tägliche Gräber	6,22
4. woch. Brunnen und 2 tägliche Schule	9,33
5. Brunnen und 2 tägliche Ludwig Schönfeldt	9,33
6. " " " " " " " " " " " "	12,45
7. woch. " 2 " " " " " " " " " "	6,22
8. Brunnen " 2 " " " " " " " " " "	6,22
9. woch. " " " " " " " " " " " "	3,12
10. Brunnen " 2 tägliche " " " " " " " " " "	6,22
11. woch. " " " " " " " " " " " "	3,12
12. " " " " " " " " " " " "	3,12
13. " " " " " " " " " " " "	3,12
14. " " " " " " " " " " " "	3,12
15. " " " " " " " " " " " "	3,12
16. " " " " " " " " " " " "	9,78
17. " " " " " " " " " " " "	9,78
18. " " " " " " " " " " " "	9,78
19. " " " " " " " " " " " "	9,78
20. " " " " " " " " " " " "	9,78
21. " " " " " " " " " " " "	9,78
22. woch. " " " " " " " " " " " "	9,78
Summe 93,45	

Lippenflüsse
Bausatz
12,45
9,78
6,22
3,12

					32 Crußin
					Grang, 848,38
544	570,66		13. der Dreyßig Marktschulze 4. u. 5. Gg.	21,96	
			14. " " Marktschulze 1	23,12	
	3456		15. " " Gottfried Rofe	1268	
			16. " " Martin Burdigh	1202	
	11220		17. der Ortshaus Gvstina Rex	316	
			18. der " Gluck Ludwig Leibigsen ff.	292	
	19,88		19. " " Gvstina Bernerssen ff.	314	
			20. der " August Hahn	308	
	39,12		21. " " Martin Schiene	306	
			22. der " Gottfried Karger ff.	292	
			23. der Marktschulze fr. Wilhelm Schumann	620	
			24. " " Martin Hecker	624	
	3604		25. der ruff. Lorenz Anna Dyffin		
			gab. Hanfshre	266	
			26. der Marktschulze Gottlieb Baerker	162	
	31,28		27. der " Walter Gvstina Rich.		
			gab. Gluck	176	
			28. ruff. " Gvstina Schulze Maria		
	1164		gab. Lohmann ruff. ruff. ruff.	622	
			29. der Marktschulze Johann Paethe	300	
	3254		30. der " Dyffin Dorothea Gade	690	
			31. " " Johann Ferdinand Raeh.		
	1096		nickelfau Gluck	374	
	848,38				
					Satur, 983,18

II. 10. 11.	Schulmeister
III. 2. 3.	Martin Gulz I
IV. 4. 5.	Martin Rudolf
IV. 1.	Barke
V. A. 1.	Johann Griebner gab. Pöster
„ D. 11.	Gottlieb Ludwig Schwenfeldt
„ H. 4.	Griehum Triada: Wilhelms Bischoff
„ „ 5.	Christian Troschel
„ D. 10.	Martin Stenochse
„ A. 7.	Vogelhauppt gab. Gulz
„ B. 1.	Martin Haeuffe
„ „ 2.	Martin Schuler
„ „ 7.	Gottfried Rapp
„ C. 2.	Griehum Rex
„ „ 3.	Gottlieb Ludwig Tailing
„ „ 4.	Griehum Krumm
„ „ 5.	August Wahn
„ „ 6.	Martin Thiene
„ „ 7.	Gottfried Kreyer
„ D. 3.	Griehum Lorange
„ „ 4.	Gottlieb Lorange
„ „ 5.	Christian Riech
„ „ 6.	Gottfried Riech
„ „ 8.	1812 Jf. des Martin Magoch

18 D. 11.

II. D. 1.	Johann Kainz
, 2.	William Mebus
III.	Carl Seckhausen
IV. 1.	Friedrich Wilhelm Hahn
, 3.	Ernstine Mangel
, 4.	Goldfried Salin
, 5.	Johann Friedrich Rodig
V. D. 1.	Hag. Poy
VI.	Friedrich Rottler
VII. A. 8.	Gustav Münchendorf
, 1.	Martin Schulz
, D. 2.	Wolfgang Garsch

a. *Diermann.* u. s. *Richter u. Kög.*

J. Mangelberg

In der Lage der folgenden königlichen An-
zeigung, landwirthschaftlichen Verwaltung,
Hofabtheilung, dem königlichen Kommissions-
Rath Herrn von Stosch zur Vorbereitung
übertragener Gemeindefürsorge-Verfa-
hren (eines der landwirthschaftlichen wie der
Hof- und Hof-Rath Herrn Krüper und der
Bureau Herrn von Kersitz steht
voran, ferner, Klausur der Hof-Gemeinden
Sue

in Russia

Sehr geehrte gütige Eltern! Ich habe die Ehre, Ihnen
dieses Schreiben zu übersenden.

Der Herr Herrmann hat mir
das gewünschte Zeugnis ausgestellt.

Freundlich, den 1. August 1838.

(L. S.)

Der Herr Herrmann
hat mir das gewünschte Zeugnis
ausgestellt.

Vollmacht

in Bezug auf die

Reise.

Der Herr Herrmann hat mir
das gewünschte Zeugnis ausgestellt.

Freundlich, den 1. August 1838.

Der Herr Herrmann hat mir
das gewünschte Zeugnis ausgestellt.

Freundlich, den 1. August 1838.

Der Herr Herrmann hat mir
das gewünschte Zeugnis ausgestellt.

Freundlich, den 1. August 1838.

Der Herr Herrmann hat mir
das gewünschte Zeugnis ausgestellt.

Freundlich, den 1. August 1838.

Der Herr Herrmann hat mir
das gewünschte Zeugnis ausgestellt.

Freundlich, den 1. August 1838.

Der Herr Herrmann hat mir
das gewünschte Zeugnis ausgestellt.

Der Herr Herrmann hat mir
das gewünschte Zeugnis ausgestellt.

Mein zuversichtlicher Schilling, lieber Herr Hauptmann
Baron v. D. v. D. v. D.

Gottlieb Ludwig Schönsfeld

aus dem vormaligen Hofe wegen seiner Jugend.

Zugleich wird mit Grund der bekräftigten
den vormaligen, der vormaligen Dichtung und vormaligen
jüngsten Leben

Das vormalige Leben des vormaligen vormaligen
vormaligen vormaligen vormaligen vormaligen
vormaligen vormaligen vormaligen vormaligen

Das vormalige Leben des vormaligen vormaligen
vormaligen vormaligen vormaligen vormaligen
vormaligen vormaligen vormaligen vormaligen

Das vormalige Leben des vormaligen vormaligen
vormaligen vormaligen vormaligen vormaligen
vormaligen vormaligen vormaligen vormaligen

a, vormaligen vormaligen,

b, vormaligen vormaligen;

Das vormalige Leben des vormaligen vormaligen
vormaligen vormaligen vormaligen vormaligen
vormaligen vormaligen vormaligen vormaligen
vormaligen vormaligen vormaligen vormaligen

Das vormalige Leben des vormaligen vormaligen
vormaligen vormaligen vormaligen vormaligen
vormaligen vormaligen vormaligen vormaligen

a, vormaligen vormaligen,

b, vormaligen vormaligen;

geworden und als solche lag ihm nicht fern.

Wm

Respektvoll unterthänigster Gruß.

Amusfist uo, Na 20, July 1859.

Königliche Königs-Garnt;

By Appointment.

(25.5)

Skarowski.

Approbatoria.

3.^h sing.

Verfaut

Lundersdorf, Ben^{ts} Dmiz, 1839.

Der Kaiser, betreffend die Gemeindefür-
sorgung der Städtchen und der ihnen be-
zogenen Wägen zu Lüneburg, stellt sich
sogar selbst zur Verfügung der Kaiserl. For-
men und hat in der selben die von
Königlicher Regierung mannanst
ausgegebenen Entschlüsse ausprüfend
mit dergehorchenstellig aufzuheben.

Das untere Ende des Berges ist sehr
mit Gestein besetzt und die Gesteine
sind sehr hart und schwer.

Zu S. 18. Das Ragasch^{te} halten Die Fuhren
hin abwärts und fort,

Derß der Weg volle der Kirch einträgen
niß

Whites felt the Dutch influence might be
permanently.

Nov

Epist.
de
fidel.
et
Mozz.

I.

11. 2.

IV 9

2

—

U. U. 17.

10

P. 2. 3.

4

1900

1

1

10

10

100

[illegible]

FRANKFURT

von Seiten zu sehen, demnach zu gegen
 die in feuchter Form in der Gasse
 gableben die Logierung ihrer Kinder
 steht durch die Hand und steht gegen
 unter Vorlesung der vaterlichen Kräfte
 steht die besondere der Kräfte vor der
 Jahr Vorlesung ganz fertig und demnach
 eigenständig vollzogen.

Demnach wird nun, die seine Kräfte
 von gegenwärtigen Vorlesung der Kräfte
 steht, der Kräfte steht und demnach
 was der Kräfte steht und demnach.

Vorgabe, ganz fertig und unter Kräfte.

Später
 der
 Kräfte
 steht

der Kräfte steht der Kräfte.

der Kräfte steht, der Kräfte

der Kräfte steht, der Kräfte

der Kräfte steht, der Kräfte

der Kräfte steht, der Kräfte

der Kräfte steht, der Kräfte

der Kräfte steht, der Kräfte

der Kräfte steht, der Kräfte

der Kräfte steht, der Kräfte

der Kräfte steht, der Kräfte

der Kräfte steht, der Kräfte

der Kräfte steht, der Kräfte

der Kräfte steht, der Kräfte

der Kräfte steht, der Kräfte

der Kräfte steht, der Kräfte

der Kräfte steht, der Kräfte

der Kräfte steht, der Kräfte

der Kräfte steht, der Kräfte

der Kräfte steht, der Kräfte

der Kräfte steht, der Kräfte

der Kräfte steht, der Kräfte

- W. 1. der Füllgasse Barhe, , Barhe
 19. A. 1. Ein neues: neues Graeber, , Griebner
 fließend: Wasser geb. Pöfeler
 „ 3. Ein neues: Ludwig Schönfeld, , Gottlieb Ludwig Schönfeld
 für fließend: Wasser geb. Pöfeler
 geb. Pöfeler und Wörmund das
 „ 7. „ Haaschke
 „ 4. „ G. fr. Wilhelm Pöfeler, , Christian Pöfeler
 für fließend: Wasser geb. Pöfeler
 geb. Pöfeler
 „ 5. „ Christian Pöfeler, , Christian Pöfeler
 für fließend: Wasser geb. Pöfeler
 Anna von Pöfeler geb. Wörmund
 „ 6. „ Martin Haaschke, , Martin Haaschke
 für fließend: Wasser geb. Pöfeler
 Anna Pöfeler geb. Wörmund
 geb. Wörmund für die Wörmund
 „ 10. Haaschke Gade
 „ 11. Ein neues: Haaschke geb. Pöfeler, Pöfeler Haaschke geb. Pöfeler
 mit der Haaschke, geb. Pöfeler
 Gade in Sonnenburg
 geb. Pöfeler
 „ 12. Pöfeler Martin Haaschke, , Martin Haaschke
 für fließend: Wasser geb. Pöfeler

Pl. 9. 2.

12. 3. 2. *Kopff* Martin Schulz II, Martin Schulze II
für pfund seine fapen
13. 4. 1. „ Gottfried Rege, Gottfried Rege
14. 6. 2. *Alt* Johann Grißman Red, Grißman Red
15. 1. 3. „ Gottlieb Ludwig Sicking, Gottlieb Ludwig Sicking
für pfund seine fapen
16. 4. 4. „ Grißman Rönner, Grißman Rönner
für pfund seine fapen
17. 1. 5. „ August Hahn, August Hahn
18. 2. 6. „ Martin Thome, Martin Thome
19. 3. 7. „ Gottfried Hergert, Gottfried Hergert
für pfund seine fapen
Herman Lösch geb. Schepfer
20. 4. 8. *Neu* Johann Grißman Lorenz, Grißman Lorenz
für seine fapen geb. Hergert
21. 1. 9. „ Gottlieb Baerker, Gottlieb Baerker
22. 2. 5. „ Grißman Riez, Christian Riez
für pfund seine fapen
Herman gaberman Wölff
23. 3. 6. „ Gottfried Pöbel, Gottfried Pöbel
24. 4. 8. „ Martin Masche, 111 Jf. d. Martin Masche
25. 1. 11. „ Josef Ferdinand Bachmide, Johann Rönner
für pfund seine fapen
26. 2. 13. „ Johann Wilhelm Mebus, Johann Mebus

1441

Di. G. e.

17. der Besitzer der kleinen Mühle

Johann Carl Seckhaufen, u. Carl Seckhaufen

18. 1. Aufseher für Wilhelm Hahn, u. Friedrich Wilhelm Hahn
zu Tretlin

2. Joseph Christian Mersch, u. Christian Mersch
zu Fallh.

3. Gottfried Helm, u. Gottfried Helm
zu Fallh.

4. Johann Friedrich Redlich, u. Johann Friedrich Redlich
zu Fallh.

17. 2. 9. für den eigentlichen Vorsteher

Menschen Johann Pachtgen

Frankfurt a. M., der Verwalter

der münchener Kinder des Hohen

Königlichen Major August Poy, u. August Poy

zu Frankfurt a. M.

18. 1. für den eigentlichen Vorsteher

für Wilhelm Julius Kottler, u. Friedrich Kottler

17. 4. 8. für den eigentlichen Vorsteher

zu Frankfurt a. M.

zu Frankfurt a. M.

2. 2. u. Martin Schulz, u. Martin Schulz

zu Frankfurt a. M.

zu Frankfurt a. M.

17. 2. 2.

Johann Beerfeldt, als beygerine einen
 im hertzoglichen Laie Sub N. 55 von
 zürcher den Pargalla das Rosßfau.
 Hofe hertzoglichen Nummer 3,
 3 den Kaufmännlichen Friedung Wilhelm Schu-
 mann als Besitzer der Wärdhassli-
 gung des Rosßfau Hofe hertzog-
 lichen Nummer 5,
 4 den Rosßfau Hofe Schumann zu
 Seetlin,

der dießelben im Sinne zur Vollziehung des
 Pargalla von 6 Stück K. 1, nuzen, den-
 nen Vornamen, der zehrig bejämigen
 Vererbung ungenüßlich nicht er-
 sind, miffen, der 12ten gestallten Wör-
 nennung gemüß, nuzenommen werden
 müß, sie ganzsamen den Pargalla,
 nuzenigen über die Vollziehung einer
 gestaltigen Grund, miffen des Pargalla,
 nuz für sie ist verbindlich
 zu nuzen,

und von Mutterpfandanten dießelben, nuz
 3. 62 Titel 4 und

3. 123. Titel 5. 1. 1.

(100)

Allyaminos Gifts
Ordung

Von Königl. Wegen,
wird hierdurch mit dem Exmorsan befürchtet.
daß der vorstehende Bescheid des
Königlichen Prinz Collegii vom 11^{ten}
Octobris 1859 den Kgl. Empf. Ca.
beithun soll;
Es sei die ganzewichtige Anweisung
auf die Befugnis und die Befugnisse
Staat.

Haar-Grundsätzen zu einer neu
vermählten Grundsätzen. Vorstän-
lung einer Verwaltungsgesetz-
buch und die Königl. Regierung
Abteilung für die städtischen
Sonderbau und Straßen des städtischen
Verwaltungsbereiches.

Verständlich unter diesem Titel und
unserer Verwaltung ist nachgefolgt.
Frankfurt im 12. März 1860.



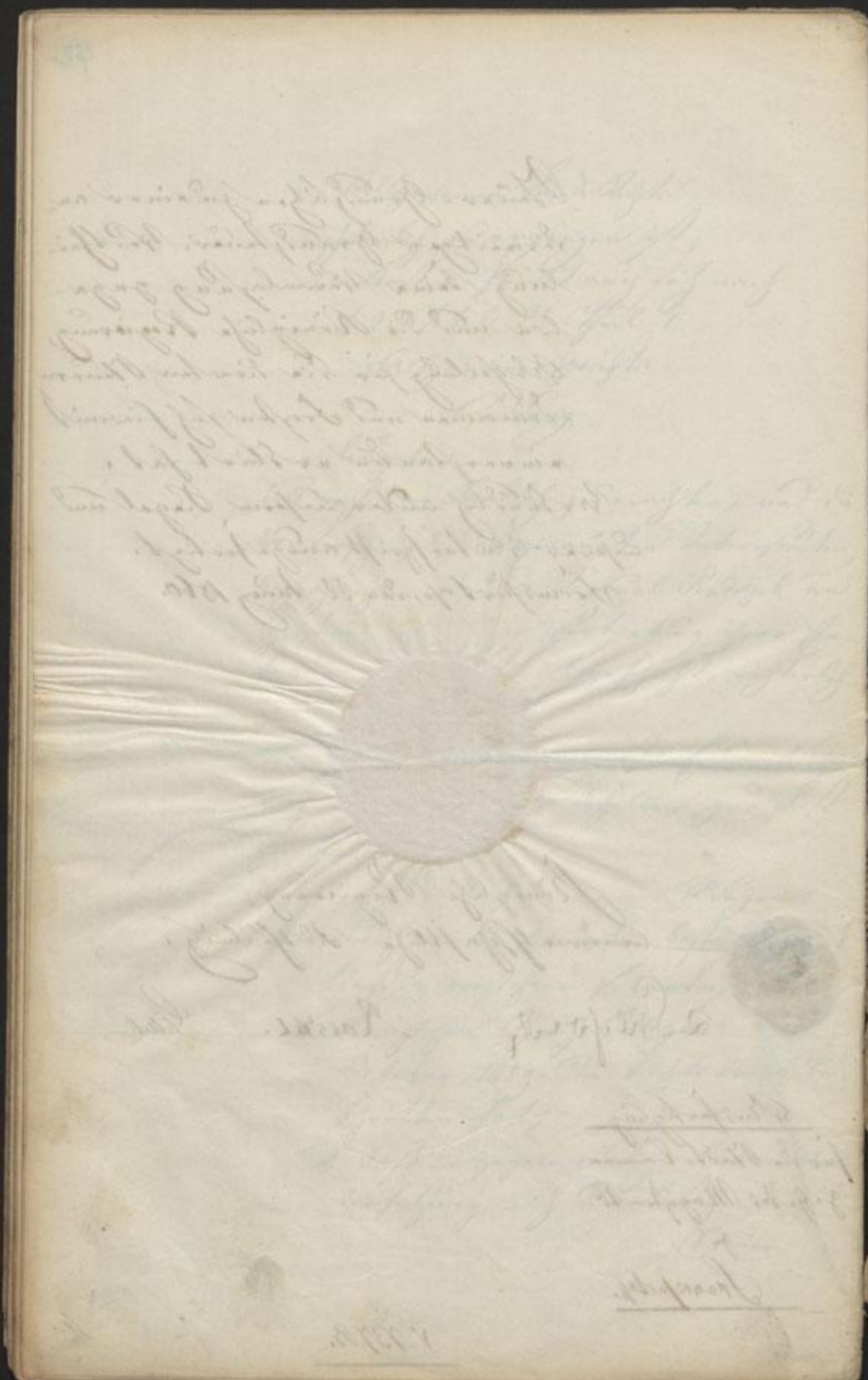
Königliche Regierung;
Landwirtschaftliche Abteilung.
2. Sektion. Ratskell. Sekret.

Veröffentlichung
für die städtischen Gemeinden
z. B. der Magistrats
zu
Frankfurt.

V. 737. B.

Geoffen

Stamm



Kurzs. Nachtrag
 über
 die Gemeinheits-Gailung
 des Leinw. Salzwass.
 zu
 Lunersdorf
 im
Herzogth. Preys.

174
Herrn. Herrmann

der Herrmann. Herrmann
der Herrmann. Herrmann

Herrmann

Herrmann

Ueber die Gemeinheits-Teilung des
Löffelfeldmark zu Lünxendorf im Heimbarger
Kreis, zwischen dem im Wertungsaufge-
gebenen Inventaranten abgetheilten Ruzoff-
maytag, nebst Anfängen, welches wie folgt,
lautet:

Ueber die Gemeinheits-Teilungsfrage
des Niederungsfeldmark zu Lünxendorf
ist bereits das Magistrat des Stadt Frank-
furt% vor dem unterzeichneten Commis-
sarius des Königl. Regierung, land-
wirthschaftlichen Abteilung zu Frankfurt%
folgendes

Ruzoffmaytag

abgetheilt worden.

11

Die Räumlichkeiten des Stadt Frankfurt%
besitzt auf Lünxendorfer Feldmark die un-
ter dem im ob bezeichneten Grundstücke.
Die für dieselben in der vorliegenden
Page angegebenen Abfindungen sind
ein felle bezeugt und werden im Reza-
vationsplane von dem unter-
zeichneten 22. März 1860 konfirmiert Ruzoffmay
den vorgetragenen 17. Oktober. Nämlich
man getraut gehalten, vielmehr
im fernerhin bezeugt und aus-
gewiesen worden.

12.

Das Zweit das gegenwärtigste
Maytagbverfassung ist die maytag-
liche Tribuzaration des Gesammt Ab-
findung auf die einzelnen Häuser.
Hörschichte may idellen Aufstehen,
darmit jernmay die Leichtigkeit das
Gyrtfakturbung bewirkt werden kan.
Zu diesem Leiste ist von dem Vor-
rathung. Neviser Rock eine Tribu-
zaration. Leichtigkeit aufgestellt wor-
den, welche folgende Leichtigkeit jüht.

Tribuzaration

Derdem Magistrat zu Frankfurt
gehörigen Leichtigkeit in der Lüne-
der Niederung.

Diese Leichtigkeit wird von dem
Magistrat als richtig und maßgebend
anerkannt.

Unter Zugrundelegung der vorgedag-
ten Leichtigkeit stellt sich das neue
Leitzhand des Magistrats, wie folgt
dar.

Kaiser

Kaiser Leopold

2.
 1.
 2.
 3.
 4.
 5.
 6.
 7.
 8.
 9.
 10.
 11.
 12.
 13.
 14.
 15.
 16.
 17.
 18.
 19.
 20.
 21.
 22.
 23.
 24.
 25.
 26.
 27.
 28.
 29.
 30.
 31.
 32.
 33.
 34.
 35.
 36.
 37.
 38.
 39.
 40.
 41.
 42.
 43.
 44.
 45.
 46.
 47.
 48.
 49.
 50.
 51.
 52.
 53.
 54.
 55.
 56.
 57.
 58.
 59.
 60.
 61.
 62.
 63.
 64.
 65.
 66.
 67.
 68.
 69.
 70.
 71.
 72.
 73.
 74.
 75.
 76.
 77.
 78.
 79.
 80.
 81.
 82.
 83.
 84.
 85.
 86.
 87.
 88.
 89.
 90.
 91.
 92.
 93.
 94.
 95.
 96.
 97.
 98.
 99.
 100.

Lagerung. der Abfindung Plä

1,	4	Das Mysel Hanselkeffen zweifelhafte an der Frankfurter Grenze Summa per se
2,	15	Das Martin Hanselkeffen zweifelhafte an der Frankfurter Grenze Summa an der Zuchtwege
3,	68	Der vom Palmffen Ländgüter Zgg. N. 22 abgezweigten an der Zuchtwege Summa per se
4,	65	Der vom Wernerffen Ländgüter Zgg. N. 24 abgezweigten an der Zuchtwege Summa per se
5,	29	Der vom Willemer Hanselkeffen Ländgüter abgezweigten Ländgüter an der Zuchtwege Summa per se
6,	52	Der vom Wernerffen Ländgüter Zgg. N. 6 abgezweigten Ländgüter an der Zuchtwege Summa per se
7,	-	Das Biegeffen Ländgüter Zgg. N. 6 an der Zuchtwege Summa per se
8,	60	Der vom Kedocheffen Ländgüter Zgg. N. 7 abgezweigten an der Zuchtwege Summa per se

Langb. Plä

güts.

er se

güts.

ma

güts.

ma per se.

güts.

ma per se.

güts.

ma per se.

güts.

Summa pa

se.

ma per se

abganzig

per se.

li Grate We für We Grä Graten Sum
ter land per ting ge barer Verität ma

in 01 in 02 in 03 in 04 in 05 in 06 in 07 in 08 in 09

44

46

11 169 7 176

2 76 6 56 8 101

49 7 50 41 7 140

2 76 49 12 106 41 16 91

8 129 8 8 197

8 155 8 8 163

4 37 13 175 51 64 18 150

4 11 11 42 2 114 16 19 3

11 1 11 1

10 54 10 54

9

Verzerrung b. der Abfindungs Flä

9, 11 Das Werdn / der Rossaffenzucht

57. an der Preussischen Grenze

18^h zwischen dem Laubwege und dem Graben r/vch/

Summa

10, 12. Das Syulzgaru Rossigamfob.

23.6 zwischen dem Häutzwage und dem Graben 8/100/1

Summa per se

11, 13. Das Vernehmen vom Reichsfürstentum

58^h zu beiden Seiten des Wagens p/100/1/1

Summa per

Recapitulation.

1, 11 Das Mineral Kanskche vom Roffatengraben

2. 10. Martin Hanschke p.p.

3. 58 das vonn Talsen pfer Samengüter 222 R. 22 abgezweigten Hüfe
4. 63

4, 66	Wanda pfer	24
-------	------------	----

29. Willh. Karschteke / von Lüneburg

Lambertiana

Massaryan Rossafangute 332.00

7. 6 Das Biege span Messinggeschloß

8. 50 Das vom Lidoock gen. Roffäzengute Litz. N. 7 abgezogene Kündener

9. 11. Das Winkel zum Bessäffingofas

10. 12. Schutz gegen

[illegible]

Summa totatis

ing 6 Flä

volp/
mavolp/
ma per se

Summa per

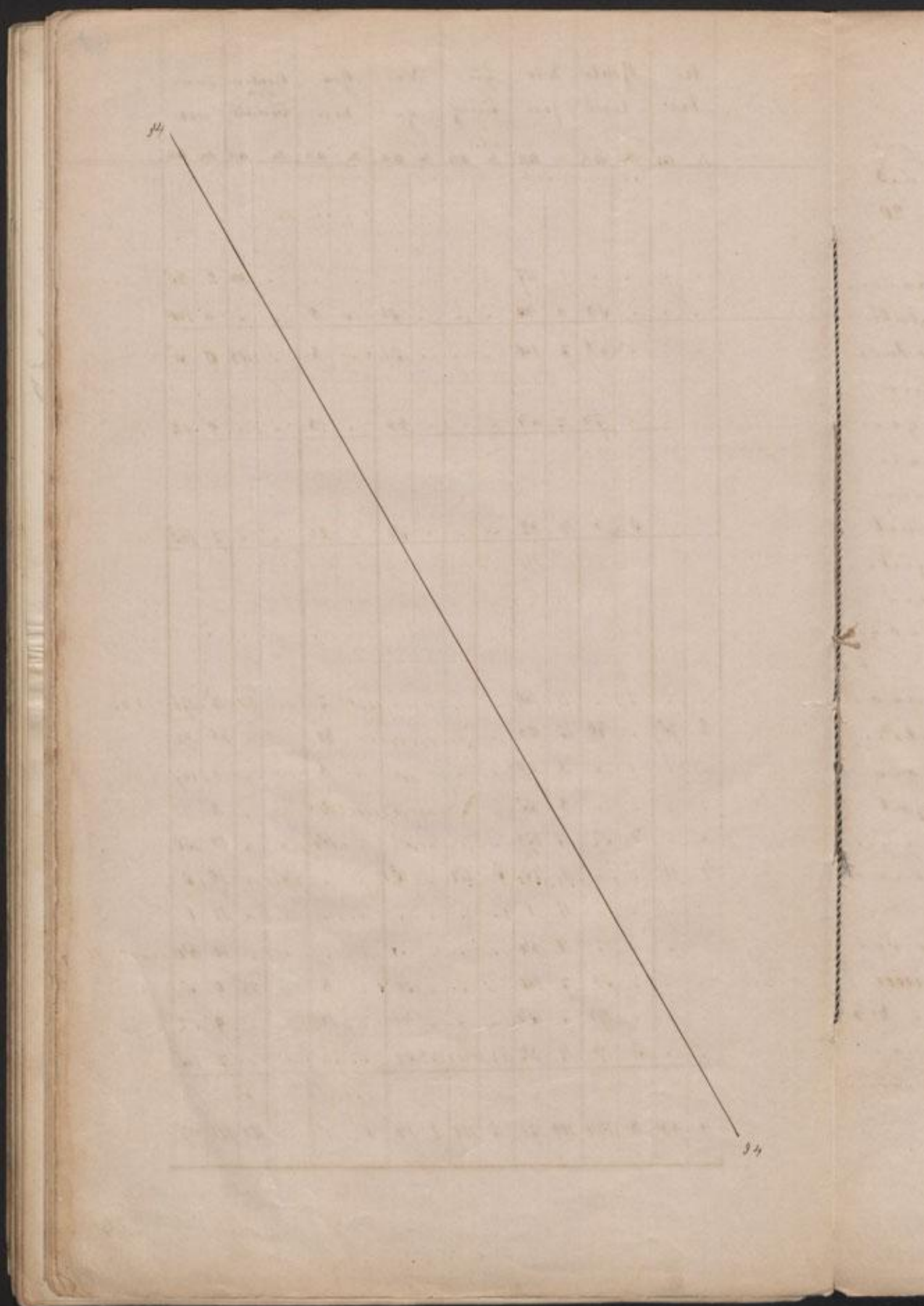
am Fäp

Ländereien

geringh. Ländereien

tatis

li tas	Grate land	Wier per	für Ling	Wier ge	Grä ben	Graben ger Ländel	Sum ma
m. an	m. an	m. an	m. an	m. an	m. an	m. an	m. an
.	.	1	117	.	.	108	2 32
.	58	6	42	.	31	8	6 190
.	58	7	160	.	31	8	108 9 0
.	174	7	164	.	46	18	9 22
3	6	4	82	.	51	26	7 162
.	.	11	169	.	7	.	11 176
2	76	49	12 106	.	41	.	16 91
.	.	8	129	.	8	.	8 147
.	.	8	163	.	8	.	8 163
.	4	27	12 173	.	31	64	18 180
4	11	.	11 42	3	119	16	19 2
.	.	11	1	.	.	.	11 1
.	.	10	64	.	.	.	10 64
.	58	7	160	.	31	8	108 9 0
.	174	7	164	.	46	18	9 22
.	3	6	4 82	.	51	26	7 162
6	86	8	144	109	171	2	114
1	14	1	.	.	108	121	97



14.

In Übrigen wird an den Exhau-
mungen und Aufschüttungen das
Hauptvergeßnis dieser Maytag
in keiner Weise etwas geändert.

15.

Der Magistrat beauftragt und be-
willigt die Beschaffung des Hüt-
tenvergeßnisses nach Maßgabe dieses
Maytags.

16.

Die Kosten des Vergeßnisses werden
nach Maßgabe der Bestimmungen
des 126 des Hauptvergeßnisses von den
sammlichen Exhauptions. Entwerfen
zu getragen.

Gegeben, Frankfurt a. M. den 29. Juni 1857.

v. Kemnitz p.c.

a. u. s.

Dickmann.

Wasserdahl,

Frankfurt a. M. den 29. Juni 1857.

In der Gemeinheitszeitungsfrage der
Minderheits. Stadtverordneten von Lundersdorf
ersuchen die zeitigen Termine, bekannt
und vorzulegen, Zeitungsfrage, Zeitungsfrage
der Stadt Frankfurt a. M. den 29. Juni 1857.
Der Gemeinheitsfrage v. Kemnitz.
Demselben wird der Hauptmaytag
in der eingangsgeordneten Frage, aus

11. Morgen 16. A. nach erfolgter Kgl. Bestätigung des
Liegenschaftsbesitzes von N. 6 dem Grundeigentümer
L. 27 zuzuschreiben, event. ab dem ungetrag-
ten von dem Grundeigentümer N. 6 abzuschreiben.

u. g. in.

v. Kemnitz

a. u. s.

Dickmann

Barfuss, den 22. Juni

In der Gemeindef. Vertheilungsbay
des Niederungspaldmact zu Lunsdorf,
eröffnen das ergangene Vertheilung
gericht im fünfzigsten Termin, im
bekannten und vorgerichtsfähigen
Personen:

1. die verheir. Eigenthümerin des Grund-
stücks, Caroline Wilhelmine geb. Hill,
im Vertheilung ihres Gemeindef.
2. der Major Friedrich Ritz für sich und
seine Ehefrau Anna Ritz geb. Woll
L. 27 N. 6 zu Lunsdorf.

Dieses Vertheilungsbay ist dem Vertheilungsbay
des Kassas de conf. den 22. März 1860
mit dem Gemeindef. Act das Vertheilungsbay
bekannt gemacht und abgab.
Die z. Ritzsche wird folgt zu vertheilung.

man:

Wenn in dem vorbezeichneten
Kasse sub lat. 30 das neue Lapid.
Haus bei Hgg N. 46 die wahre Re-
schen Gemarkung als Lapid. das Plann
N. 30 / vollz. eine Abgrenzung von 1 M.
15 1/2 A. R. ausgeführt sind, so bezieht sich
offenbar auf einen Vertrag. Das
Grundstück Hgg N. 46 besaß vornehmlich das
Haus des Heinrich Vietz, dasselbe wurde
zerstückelt und es haben die Rechen-
Gemarkung resp. die Haus des Rechen-
Gemarkung und die Haus des Lapid. eine
Grenzung, welche die alte Hgg-
Gemarkung beibehalten hat, geklärt.
Dieselben haben daher bei der vor-
genannten Kasse ausgeführt keine
Die Abgrenzung für die gedachte Kasse
ist aber nicht genau mittelst der
Länge von 13 1/2 M. Juli 1862. Künftig so-
vorher, welches sich schon auf die
Lapid. Lapid. derselben bezieht. Die
se Abgrenzung ist in dem Plann N. 30 / vollz.
enthalten und die Abgrenzung in
Hgg-Abgrenzung noch nicht festgestellt
ist, so beauftragt ist:

Dieselbe des mit in der Gemein-
schaft der Hgg-Abgrenzung von Kün-
zengarten und auf Vol. II N. 94 / 24

über

übertragenen Abfindung von 2 Morgen
37 A. R. zu überschreiben.

Hiermit gab der Major Christian Ritz
zu vernehmen:

daß von der vorst. Rudolphe darge-
stellte Tagverpflichtung richtig; er
erkannte an, daß dies ein Eigen-
thumseigentum aus dem Jahre N: 30/odf
nicht zu best. und daß es somit bei
der vorliegenden Tagverpflichtung in-
teressiert; er gab daher gegen die An-
träge des z. Rudolphe nichts einzuwenden
an.

Vordem erklärten beide Interessenten
wie beantragt, diese Bescheinigung
als Nachschußtag zur best. und
überzusehigen und bewil-
ligen die Lastigkeit der Lige-
haben. Ligeab may Maßgabe
dasselben.

zu
Dorothea Rudolphe
Christian Ritz
a. u. s.
Vickmann. Linderich

copia

Cypripedium virginicum.

Proprietor,

Frankfurt, Dec 24 Mary 1860.

In Bayern betreuend die Aufführung
des den bairischen Wirtzen zu Luners-
dorf im Saal des kaiserlichen Ritters
fürstlichen Hofes zu Lunersdorf
zum Rittmeister, Grafen von
Hohenhausen im Saal des
des kaiserlichen Ritters
Lunersdorf

persönlich bekannt und disponitionsfähig
und erlöslos

In der einfingung bezeugen sage, so
wie in allen Gemeinguts. Zeitungen
und Ablesungen bei walgan ist einver-
stehen, sie mögen schon gewesen oder
künftig noch in Auftrag gebracht werden
bevollmächtigt ist, sie sind meine
sohn, Laotien, Myalunin geb. Hülle,
alle meine Einkommen in jeder
Lage, ~~nachweislich~~ nur die Gasse,
die mit der Hauptpage in keiner
unabhängigen Lage, aber bei
Galayenzeit dieser mit reguliert werden,
wagezungen und nach meinem Willen

126

dasjenige zu thun, was die Lajör-
den von dem Savollmächtigsten ai-
nes abwesenden Partjai zu verlän-
gen bezeugt sind.

Insbesondere soll manne Gesandte so
mächtig sein.

1. Rechte und Verpflichtungen anzuneh-
men und auf andere zu verzi-
ten und zu indigen.

2. manne Promotionen anzubrin-
gen.

3. Tugenden, Gattungen und Votumanten
in Erfahrung zu nehmen und da-
vüber zu berichten.

4. bewachtliche und unbewachtliche Sa-
chen zu veranlassen und zu verordnen.

5. Gattungen zu revidieren.

6. Einrichtungen und Löpungen
in der Lajörstreichung zu be-
urteilen und zu bewilligen.

7. Bewachtliche alles Recht zu prüfen.

8. die abwesenden Kapitulanten auf-
sichtungen für sich in Erfahrung zu
nehmen.

9. Cide zu schlaffen, oder für gesetz-
liche anzunehmen.

10. auf pflichterichtigem Ausgange
zu kommen.

11. zu allen Handlungen, zu wab-

den sie selbst bezeugt ist, sie einen An-
dauern zu substituieren.

1/2, die Übernahmepatzung. Razaffa zu
garanzieren und zu vollziehen
tylisch garanzieren in dem Atlas Sabjari-
ge was meine pfaffen bereits für mich ge-
han hat.

v. g. in
Pamul Rudolph

a. u. s.
Düchmann Vech.

Lies richtige Abschrift
Frankfurt, den 26 Juni 1867.

Das Regierungs Rath
Düchmann.

und festsitzend bestätigt
Notwendig und in dem Regal und
in dem Rudolphs ausgestellt.
Frankfurt, den 9. Juli 1867.

Königlich Regier. und wichtigste Abteilung

Altmann von der Minster

Ausfertigung
für den Magistrat.

L. N. 1894 B.

fürs. stellb.

Sech

an den

11/12 zu

dasjenige

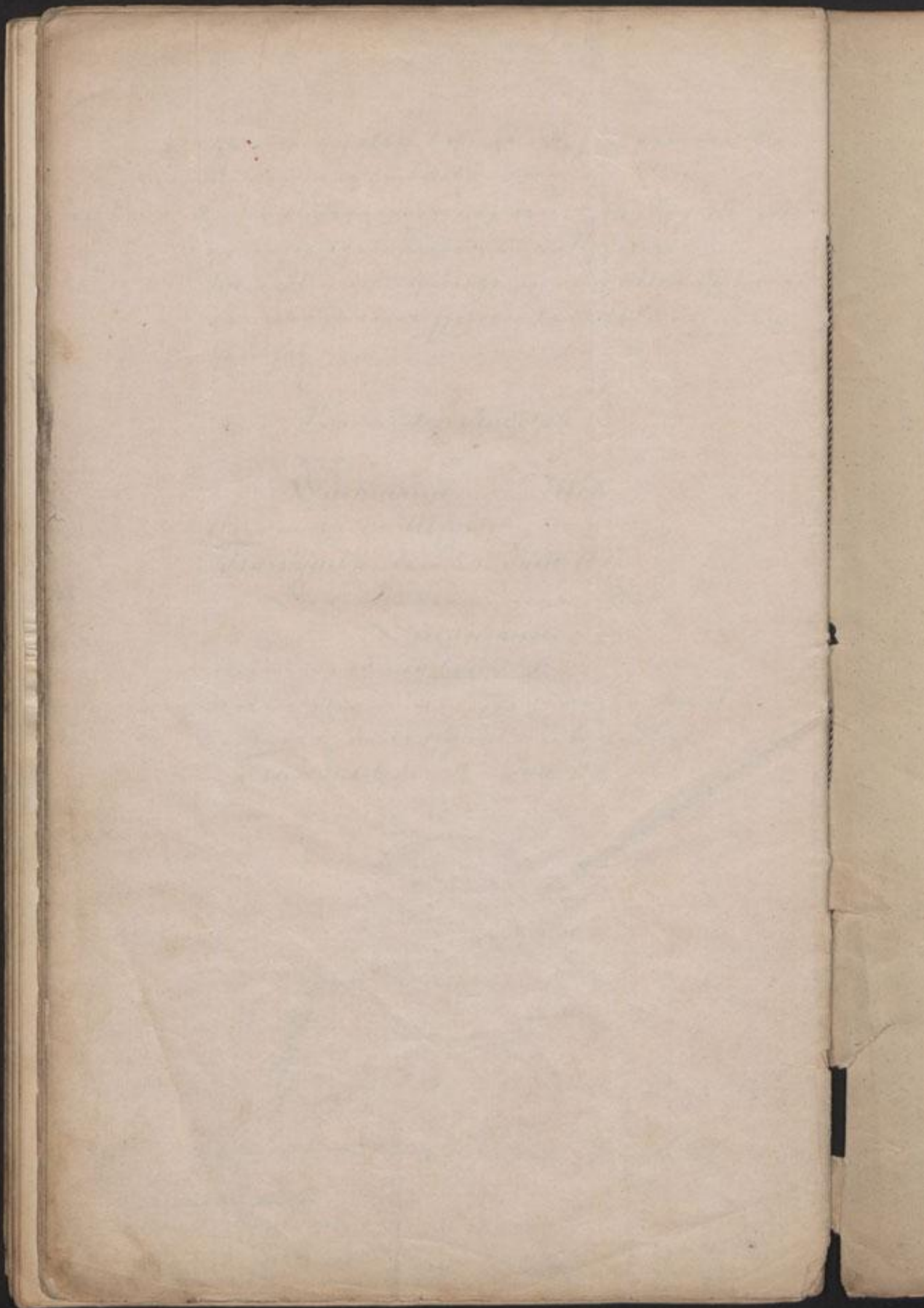
uniggen

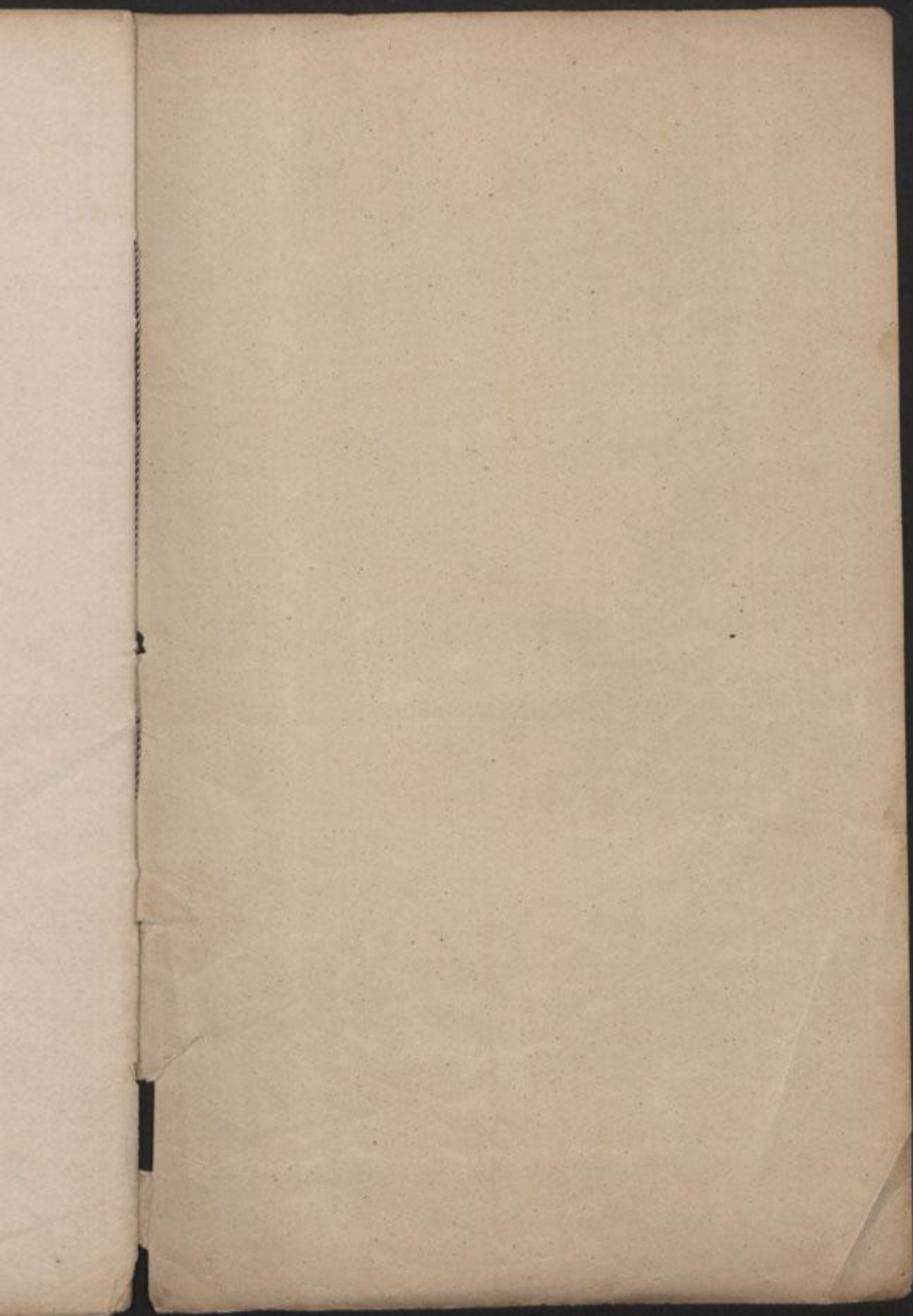
gabene

Abteilung

1

12







staff_1-102_ug_1435